



Corona-Pandemie

Hygieneplan der FOSBOS Kitzingen

Vorbemerkung

In Verbindung mit dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) –COVID-19 sowie dem Rahmenhygieneplan in der jeweils gültigen Fassung gilt folgender Hygieneplan für die FOSBOS Kitzingen:

1. Schulbesuch

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule **nicht** besuchen.

Bei Auftreten entsprechender Symptome **während der Unterrichtszeit** gelten für die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden Regelungen:

Bei leichten, neu aufgetretenen, Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist ein Schulbesuch allen Schülerinnen und Schülern nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird.

Die o.g. Bestimmungen gelten nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, d.h. hier ist ein Schulbesuch ohne Test möglich.

Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Sars-Cov-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) oder einer ärztlichen Bescheinigung (z.B. bei allergischen oder chronischen Erkrankungen), werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten erst wieder möglich, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome, wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder (vorzugsweise) POC-Antigen-Schnelltest durch ein lokales Testzentrum, einen Arzt oder andere geeignete Stellen) vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

Für das unterrichtende und nicht unterrichtende Personal gelten ebenfalls die o.g. Regelungen.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

COVID 19 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb sind die folgenden Maßnahmen sehr wichtig:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen:**

Die Maskenpflicht gilt auf dem Schulgelände sowie während des Unterrichts. Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten. Lehrkräfte und weitere an der Schule tätigen Personen müssen mindestens eine sog. OP-Maske tragen. Den Schülerinnen und Schülern wird das Tragen einer sog. OP-Maske empfohlen. Es ist auf eine eng anliegende Trageweise zu achten.

Schülerinnen und Schüler dürfen den Mund-Nasenschutz abnehmen

- auf den Pausenflächen (Pausenhof), wenn ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird,
- während bzw. für die Dauer der Stoßlüftung im Klassenzimmer,
- während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Zu Beginn des Lüftens ist unbedingt davon abzuraten, die Masken abzunehmen, da die Luft zu diesem Zeitpunkt noch Viruspartikel in hoher Konzentration enthalten kann.

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- **Gründliche Händehygiene** durch **Händewaschen mit Seife** für 20-30 Sekunden.
- **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge husten und niesen und sich von anderen Personen wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Türklinken und andere Hautkontaktstellen nach Möglichkeit nicht mit der Hand anfassen.
- In der Schule sind mehrere **Händedesinfektionsspender** aufgestellt.

3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume und Toiletten

Der Mindestabstand von 1,5 m muss durchgängig eingehalten werden. Sofern dies aufgrund der Klassengröße nicht möglich ist, wird Wechselunterricht (geteilte Klassen) durchgeführt.

Um einer Durchmischung von Gruppen vorzubeugen werden bei klassenübergreifendem Unterricht (z.B. Religion/Ethik oder Wahlpflichtfächer) entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie z.B. blockweise Sitzordnung von Teilgruppen oder Einhaltung des Mindestabstandes durch Klassenteilungen. Entsprechende Sitzpläne sind von der Klassenleitung und Fachlehrkräften anzufertigen, um mögliche Infektionsketten rasch nachzuverfolgen.

Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten.

In den Klassenräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten werden. Einzeltische sind in frontaler Sitzordnung angeordnet. Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse (z.B. bei Experimenten) sind nur bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstandes möglich.

Lehrkräfte und Schüler/innen lüften regelmäßig und richtig, mehrmals täglich. Grundsätzlich ist alle 20 min eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen. Außerdem tragen CO₂ Ampeln dazu bei, den richtigen Zeitpunkt für die Notwendigkeit des Lüftens zu bestimmen.

In allen Klassenzimmern sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Gegenstände (z.B. Taschenrechner, Stifte, Lineale) dürfen nicht gemeinsam genutzt bzw. ausgetauscht werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computerräumen müssen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung gereinigt werden. Verantwortlich sind die Fachlehrkräfte.

Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tische) werden am Ende des Schultages gereinigt. Bei starker Kontamination wird dies auch anlassbezogen zwischendurch durchgeführt. Im Sanitärbereich werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

Der praktische Sportunterricht für die 12. Klassen der FOS kann durchgeführt werden. Die entsprechenden Vorgaben werden den Schülerinnen und Schülern von den Sportlehrkräften erläutert.

4. Infektionsschutz in den Pausen und am Unterrichtsende

Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Dies wird durch versetzte Pausenzeiten und Aufsichten gewährleistet:

09.10 Uhr bis 09.30 Uhr: FOS 12, FOS 13

09.30 Uhr bis 09.50 Uhr: FOS 11, VK, BVK, BOS 12

11.10 Uhr bis 11.20 Uhr: FOS 12, FOS 13

11.20 Uhr bis 11.30 Uhr: FOS 11, VK, BVK, BOS 12

Die Pausen finden nach Möglichkeit im Außenbereich statt. Auf dem Pausenhof werden bestimmte Zonen für die Klassen ausgewiesen. Da es zum Pausenwechsel immer wieder zu Begegnungen und Staus im Treppenhaus kommt, sollen die Klassen des ersten Pausenkorridors (9.10 bis 9.30 Uhr bzw. 11.10 bis 11.20 Uhr) am Ende der Pause über das Treppenhaus der Berufsschule in den 1. oder 2. Stock des FOSBOS-Gebäudes gehen.

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss müssen die Abstands- und Hygieneregeln ebenfalls eingehalten werden. Am Unterrichtsende verlassen die einzelnen Klassen bzw. Klassengruppen zügig nacheinander das Schulgebäude über verschiedene Ausgänge.

Die Toiletten im Hauptgebäude sollen nur einzeln betreten werden.

5. Veranstaltungen, Schülerfahrten Besprechungen und Konferenzen

Eintägige und stundenweise Veranstaltungen (z.B. SMV-Tagungen, Wettbewerbe, Exkursionen) sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig. Mehrtägige Schülerfahrten sind zum Ende der Pfingstferien (6. Juni 2021) ausgesetzt. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt und sollten online durchgeführt werden.

6. Pausenverkauf

In der Berufsschule findet ein Pausenverkauf statt. Die Klassengruppen können sich in ihren jeweiligen Pausenzeiten dort versorgen. Der Betreiber des Pausenverkaufs hat die organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygieneregeln geschaffen.

7. Risikogruppen

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss bei Schüler/innen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

Kitzingen, 12.03.2021
gez. Breitenbacher, StD